

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

48 (18.6.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige = Blatt
für den
Mittelrhein = Kreis.

N^o. 48.

Samstag den 18. Juni

1842.

Bekanntmachung.

Die Erbauung der Eisenbahn von der Schweizer-Grenze bis Mannheim betr.

Nro. 18497. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben auf den unterthänigsten Vortrag Ihres Ministeriums des Innern vom 7. d. M. Nro. 6079, die Richtung der Eisenbahn von der Schweizergrenze bis nach Mannheim betreffend, in Folge der ordnungsmäßig gepflogenen Expropriations-Verhandlungen gnädigst zu beschließen geruht, daß die Richtung der Eisenbahn, insoweit sie von der obern Gemarkungs-Grenze der Gemeinde Renchen bis an die Murg abgesteckt worden ist, nunmehr als festbestimmt erklärt und zur Ausführung genehmigt werde.

Dieser höchste Beschluß wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß statt der näheren Beschreibung des Bahnzuges und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in die Bahnfläche fallenden Grundstück von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, auf die genaue Absteckung an Ort und Stelle verwiesen werde.

Rastatt, den 14. Juni 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Schuldiensta Nachrichten.

Der längst erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Herrischried, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Johann Baptist Bauer von Altglashütte, Amts Neustadt, bisherigen Schul-Verwalter zu Herrischried, übertragen worden.

Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte erledigte Lehrstelle an der öffentlichen isr. Schule in Ivesheim, Amtsbezirks Ladenburg, wurde dem Schulkandidaten Salomon Drilieb von Wangen übertragen.

Durch den Dienstaustritt des Hauptlehrers Franz Joseph Mägele ist der kath. Filialschuldienst zu Unterbränd, Amts Billingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von

etwa 27 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Billingen zu Durrheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Ansuchen.] In Untersuchungssachen gegen Agnes Reich von Zell, wegen Diebstahls, hat sich der Damnsiccat Andreas Stecher, Zitronenhändler aus Mals in Tyrol, welcher in dem Großherzogthum seinen Handel betreibt, auf die von hier unterm 21. März l. J. ergangene und ihm zur Kenntniß gekommene öffentliche Vorladung nicht gestellt; daher wir uns veranlaßt sehen, sämtliche Polizeibehörden

zu erfuchen, demselben im Betretungsfall seine Papiere abzunehmen, anher zu übersenden und ihn selbst durch Laufpaß anzuweisen, sich hier zu sistiren.

Offenburg, den 10. Juni 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Gäßler.

Halslach. [Urtheilsöffnung u. Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Schneider Valentin Reinhard von Kulsheim und Consorten, wegen Störung der öffentlichen Ruhe, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Seien die Inculpaten, Valentin Reinhard, Joseph Hg, Urban und Mathias Gebele und Agatha Nepper von Hausach, wegen Störung der öffentlichen Ruhe in eine fünfjährige polizeiliche Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten, Ersterer unter solidarischer Haftbarkeit, zu verurtheilen.“

Da der Aufenthaltsort des Schneidergesellen Valentin Reinhard von Kulsheim gegenwärtig unbekannt ist, so wird gegenwärtiges Erkenntniß ihm andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wir ersuchen zugleich sämtliche Polizeibehörden, auf den Schneidergesellen Valentin Reinhard zu fahnden und denselben im Betretungsfall anher zu weisen.

Halslach, den 10. April 1842.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Dilger.

Freiburg. [Ansuchen.] Christian Emanuel Räuber von Windisch bei Brugg in der Schweiz wurde schon im April v. J. bestohlen, und sollte über den Diebstahl eidlich einvernommen werden. Bisher aber konnte uns sein Aufenthaltsort nicht bekannt werden; wir ersuchen daher die Großh. Polizeibehörden, Erkundigung darüber einzuziehen und über das Resultat dortseitiger Bemühungen uns gleichgefällig in Kenntniß zu setzen.

Freiburg, den 7. Juni 1842.

Großherzogliches Stadtamt.

Hirtler.

Müllheim. [Aufforderung.] Der zur Conscriptio für das Jahr 1842 gehörige Leonhard Ranft von Schliengen hat sich weder bei der Ziehung noch bei der Aushebung sistirt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refractair erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Müllheim, den 14. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerlachshheim. [Straferkenntniß.] Der zur Conscriptio pro 1842 gehörige Johann Georg Kleppert, auch Kunstmann genannt, von Gerlachshheim, Loos-Nro. 41, ist auf die diesseitige Aufforderung vom 11. December v. J. bis jetzt nicht erschienen, um seiner ordentlichen Conscriptionspflicht Genüge zu leisten.

Derselbe wird daher als Refractair erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und außerdem seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Gerlachshheim, den 7. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gaß.

Oberkirch. [Diebstahl.] Sonntag den 5. d. wurde aus der Behausung des Sebastian Bimerle von Erlach während des Vormittags-Gottesdienstes mittelst Einsteigens und Einbruchs etwas Pulver, welches sich in einer Kiste in einer Dütte befand, und 8 neue Groschen-Stücke entwendet.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 8. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus der Wohnung des Egidius Körper aus den Hilfen (Gemeinde Gaisbach) folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblauer wollener Weiberrock, wie ihn die Bauersleute tragen.
- 2) Ein Weiberrock von Siamas mit rothen und weißen Streifen, die von oben nach unten gehen.
- 3) Zwei Weiber Röcke, gleichfalls von Siamas, mit rothen und blauen Streifen, welche rings herum gehen.
- 4) Zwei Paar blaue baumwollene, ein Paar schwarze und ein Paar weiße wollene Weiberstrümpfe.
- 5) Drei Schürzen von halbgebleichtem Kuder-tuch.
- 6) Eine Kinderschürze von rothem Siamas.
- 7) Ein Aschentuch von Kuder in der Größe eines großen Leintuchs.

Die respectiven Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und auf Betreten hieher abzuliefern.

Oberkirch, den 11. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Freiburg

(1) zwischen der Freiherrlich von Andlaw'schen Grundherrschaft in Hugstetten und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hugstetten;

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen Großh. Domainenverwaltung Heiersheim und der Gemeinde Kirchhofen mit Ehrenstetten, Ober- und Unterambringen;

im Landamt Karlsruhe

(1) des der Schaffnerci Heidelsheim auf Dettchenheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(2) des der Gemeinde Urloffen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

(1) des der Pfarrei Bühl auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im K. L. Bezirksamt Sinsheim

(2) zwischen der Großh. kath. Pfarrei Sinsheim und der dasigen Gemeinde, wegen des der Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden kleinen Zehntens;

(2) zwischen der kathol. Schule Streinsfurt und der dasigen Gemeinde, wegen des der Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Eberbach

(2) zwischen der Gemeinde Wagenschwend und der Markgräflisch Bad. Standesherrschaft Zwingenberg, wegen des der Lehtern auf Wagenschwender Gemarkung, den s. g. wüsten Gütern, jetzt Neurott genannt, zustehenden kleinen und großen Zehntens;

im Bezirksamt Müllheim

(3) zwischen der Pfarrei Liel und der Gemeinde Schliengen;

im Bezirksamt Triberg

(1) zwischen der Pfarrei Schonach und dem Andreas Scherzinger auf dem Rosenbergr, über den der Pfarrei Schonach von ungefähr 1 1/2 Jauchert Ackerfeld zustehenden Groß- und Kleinzehnten;

im Bezirksamt Walldürn

(3) des Zehntens der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Brezingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w.

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 10. Februar l. J. ungeachtet, bis jetzt auf das Kapital, welches die hiesige Gemeinde-Verrechnung wegen Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Urzenreute an die Hospitalverwaltung dahier zu entrichten hat, keine Ansprüche angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 30. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus

(1) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntniß.] In Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. Jan. d. J. werden Diejenigen, welche bis jetzt ihre etwaigen Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großherzogl. Fiscus auf den Gemarkungen Fernach, Gaisbach und Oberkirch mit Wolfshag zustehenden großen und kleinen, sodann des auf der Gemarkung Oberkirch mit Wolfshag zustehenden Wein-Zehntens noch nicht geltend gemacht haben, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 8. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Breisach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar d. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf den dem Frhrn. von Falkenstein in Hausen zustehenden Zehnten bisher angemeldet worden sind, so werden alle Diejenigen, die später noch Ansprüche erheben wollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Breisach, den 11. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

(3) Salem. [Die Ablösung des Standesherrlich Salem'schen Zehntens zu Neufnach, Mittelstemweiler mit Unterstemweiler betreffend.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 18. Jänner v. J. Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem, den 4. Juni 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Pfullendorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 3. November v. J. in der dreimonatlichen Frist keine Ansprüche auf den dem Großh. Aerar in der Gemarkung Krumbach zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind; so werden andurch Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche darauf haben könnten, damit lediglich an die Zehntherrschafft verwiesen.

Pfullendorf, den 29. April 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 23. Februar l. J. ungeachtet, keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches Freiherr von Hornstein-Grüningen zu Bietzingen an Fidel Widemaier und Consorten von Ehingen zu fordern hat, erhoben worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Blumenfeld, am 1. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

(2) Meerßburg. [Die Ablösung des dem Großherzogl. Domainenärar auf der Gemarkung Niederßweiler zustehenden Zehntens betreffend.] Alle Diejenigen, welche in Folge diesseitiger Aufforderung vom 4. September 1840 ihre Ansprüche auf den abgelösten Zehnten nicht geltend gemacht haben, werden damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Meerßburg, den 11. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosch.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Lichtenau, der ledige Metzger Johann Jakob Ludwig, auf Samstag den 25. Juni d. J., Morgens 7 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Greffern, der verwitwete Bürger und Ackermann Lorenz Riebold mit seinem Sohne Johann Baptist Riebold, auf Dienstag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Helena Ferner, gewesene Ehefrau des Bürgers und Tagelöhners Valentin Fritsch von Riedle, starb kinderlos. In einem eigenhändigen letzten Willen hat sie ihrer Schwester Monika ein Legat, der noch minderjährigen ledigen Genoseva Ott von Weierbach dagegen den Rest ihrer Verlassenschaft vermacht. Der Vormund der Haupterin Ott hat schon bei Vornahme der Verlassenschafts-Auseinandersetzung die auf seine Pflegbefohlene kommende Erbschaft unter Aufsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und jetzt stellt er zur größern Sicherheit den Antrag auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation.

Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zum 27. Juni d. J. bei dem Distriktsnotar Frick dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als dieselben nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Testaments-Erben kommen wird.

Offenburg, den 4. Juni 1842.
Großherzogliches Oberamt.
v. Karoch.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache der Rosenwirth Ignaz Köstler'schen Eheleute von Ebersteinburg werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

So verfügt, Baden den 9. Juni 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem verstorb. Bürger und Steuererheber Dominik Oser von Steinbach hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Maria Anna geb. Eckerle von Steinbach sich erbotten, die vorhandenen Schulden gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes zu bezahlen, und deshalb um Einsetzung in den Besitz und Gewähr dieses Nachlasses gebeten. Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich ver-

kündet, daß, wenn binnen 6 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird, dem von der Wittwe Oser gestellten Gesuche stattgegeben werden soll.

Bühl, den 25. Mai 1842.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Kadelburg, dem Joseph Hässig, welcher wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Plegschaft des Schenkwirths Kaver Hässig gesetzt wurde. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, der Wittve des verstorb. Kaufmanns Bürge, welche sich wegen Geisteskrankheit bereits in dem Irrenhause zu Heidelberg befindet, durch Erkenntniß vom 20. Mai d. J. förmlich entmündigt und ihr der Bürger und Verwalter Goset von da als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(3) von Hausach, dem Jakob Dreyer, welcher wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm Moritz Schmieder von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Adelsheim

(2) von Sennfeld, dem ledigen Andreas Graseck, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger Michael Graseck von dort als Rechtsbeistand beigeordnet wurde. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Büchenau, dem Karl Abele, welcher wegen unverbesserlicher, fortgesetzter verschwenderischer Lebensweise und Trunkenheit im zweiten Grade für mundtods erklärt wurde.

Freiburg. [Amortisirt erklärte Pfandverschreibung.] Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 4. October 1839 wegen Bewirkung des Strichs in dem Unterpfandsbuche zu Merzhausen für Freiherr von Schauenburg zur Sicherung des Kaufschillings für erkaufte Realitäten von der freiherrlich von Bollschweil-

schen Familie, ehevor in Merzhausen, wird hiermit die vermiste Pfandverschreibung per 25239 fl. für die Rechnungskammer der Stadt Basel — welche durch Zahlung getilgt ist — amortisirt und die Löschung des Eintrags in dem ortsgerechtl. Unterpfandsbuche für zulässig erklärt und verfügt.

Freiburg, den 27. Mai 1842.
Großherzogliches Landamt.
Wegel.

(1) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die Ehegattin des Großh. Bad. Raths Franz Kaver Keller in Karlsruhe, Antonia geb. Herrmann, gebürtig in Hügelshausen, Großh. Bad. Oberamts Rastatt, früher verheiratet gewesen an Handelsmann Karl Müller in Rastatt, ist am 28. December 1841 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche sich zur Erbschaft berufen glauben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb sechs Monaten, von heute an, bei dießseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft an diejenigen Erben, welche sich darum angemeldet haben, ausgeliefert und die später sich anmeldenden lediglich mit ihren Ansprüchen an erstere verwiesen werden würden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1842.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

Kauf-Anträge.

Wilferdingen, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Philipp Jakob Zschmann, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. März d. J. Nro. 5170 und vom 6. April d. J. Nro. 5008 die untenbenannten Liegenschaften

Dienstag den 28. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause zum zweitenmal im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Gebäulichkeiten.

1) Eine einstöckige Behausung mit Wohnzimmer, Scheuer, Keller und Stallung unter einem Dache, außen im Ort, einerseits Wilhelm Rebmann, anderseits Friedrich Walch, vornen die Ziegelhüttenstraße, hinten die Allmendwiesen.

A e c k e r.

- 2) 18 Ruthen in den Stockäckern, einerseits Adam Phil. Sachmann, anders. Jak. Sachmann.
- 3) 1 Viertel in der Hell, einerf. Wilhelm Sachmann, anderseits Posthalter Nagel.
- 4) 35 Ruthen im Fluckenberg, einerf. Friedr. Maier, anderseits der Weg.

Wilsferdingen, den 14. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.
Sachmann. vdt. Kröner,
Rathsschrbr.

Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Der Ehefrau des entwichenen Fuhrmanns Ernst Karst dahier, Magdalena geb. Karst, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. März l. J. Nro. 6683

Dienstag den 5. Juli l. J.,
Vormittags 11 Uhr, nachstehende Güterstücke auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

A e c k e r.

O b e r e F e l d.

- 1) 2 Viertel hinter den Säunen, neben Christoph Kiechle und Altankerswirth Heinz.
- 2) 1 Viertel 31 Ruthen am Ispringer Weg, neben Schneider Ebner und Christian Sattler's Erben.

M i t t l e r e F e l d.

- 3) 2 Viertel an der Rheinstraße, neben Lammwirth Unterecker u. Wilhelm Karst's Wittwe.
- 4) 1 Viertel 30 Ruthen in den Stichelhelden, neben Gerber Gruner's Erben und Tagelöhner Geiger.
- 5) 1 1/2 Viertel allda, neben Ernst Uebelhör's Wittwe und Johann Walbel.

Pforzheim, den 14. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.
Deimling.

(1) Gengenbach. [Hausversteigerung.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers u. Schmiedemeisters Jakob Breithaupt wird in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Mai d. J. Nro. 6094 das untenbeschriebene Wohnhaus

Dienstag den 12. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, Nro. 128 oben in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, v. 10 Rth. Flächegehalt, nebst einer Hofraithe und Gärtchen von 14 Ruthen Flächeinhalt. Der untere Stock ist von Stein, der obere mit Riegeln gebaut, einerseits das obere Thor, anderseits Joseph Müller.

Dieses Haus ist zum Betrieb der Schmiedeprofession eingerichtet.

Gengenbach, den 6. Juni 1842.

Bürgermeisterramt.
Wolf. vdt. Mayer,
Rathsschrbr.

Zell a. H., Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Durch richterliche Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach v. 8. April d. J. Nro. 4843 werden dem hiesigen Bürger und Wagnermeister Johann Nepomuk Marx jung nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Dienstag den 5. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus versteigert, als:

1) An einem zweistöckigen, von Riegelholz gebauten Wohnhause mit Scheuer u. Stallung, Alles unter einem Dache, dahier in der Vorstadt gelegen, die Hälfte, und zwar den obern Theil, wovon die untere oder die andere Hälfte Haus Gottfried Lang besitzt, einerseits Andreas Valentin Burger, anderseits der Allmendweg.

2) Eine zweistöckige, von Riegelholz gebaute Wagnerwerkstätte mit einer darin jedoch noch nicht ausgebauten Wohnung, hinterhalb an dem Hause sub Ziffer 1 angebaut, einerf. der Allmendweg, anders. sich selbst mit dem Garten.

3) Circa zwei Messle Garten, unterhalb der Wagnerwerkstätte sub Ziffer 2 gelegen, einerf. Andreas Valentin Burger, anderseits Markus Dieterle.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber hiermit eingeladen.

Zell a. H., den 6. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.
Nojmann. vdt. Bruder,
Rathsschrbr.

(2) Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf die Verfügung des Großh. Bezirksamts vom 28. März d. J. Nro. 3521 wird der Wittwe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Ackersmanns Ignaz Hailer bis Samstag den 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesi-

gem Rathhause auf dem Vollstreckungswege versteigert:

1) Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung, sammt der dazu gehörigen Scheuer, Stallung und Hofraum in der Leopoldsstraße dahier, einerf. Franz Joseph Korn, anderseits die Hundsgasse, vornen die Leopoldsstraße, hinten Joseph Hailer.

2) 3 Viertel Acker in den Drachengärten, neben Jakob Brisach und Altbürgermeister Schneider.

3) 1 1/2 Viertel Acker am krummen Graben, neben Johann Hotter und Jakob Bögele.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 2. Juni 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.

Weyher, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Bezüglich auf die verehrliche Verfügung des Großh. Bezirksamts Lorrach vom 22. April d. J. Nr. 10400 wird dem ledigen Joseph Kirstein von hier die untenbezeichnete Liegenschaft

Donnerstag den 7. Juli d. J.,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1 Viertel Acker in den Grabenäckern, einerf. Andreas Händel, anderf. Joseph Gärtner. Weyher, den 8. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Schüb. vdt. Baader, Rathsschrebr.

(3) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der heutigen Liegenschafts-Versteigerung des Gregor Frank von Badenscheuern der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist eine zweite Versteigerung auf

Montag den 4. Juli d. J.,

um 2 Uhr des Nachmittags, auf hiesigem Rathhause festgesetzt, bei welcher in Gemäßheit verehrlichen Beschlusses des Großh. Bezirksamts Baden vom 17. Jänner d. J. No. 563 zum Kaufe ausgesetzt wird:

Ein 1 1/2 Stockwerk hohes Wohnhaus zu Badenscheuern, halb von Stein, halb von Holz erbaut, mit Stallung, Scheuer, Remise und Keller, Alles unter einem Dache, nebst dem Platz, auf dem das Haus steht, und mit dabei liegendem Garten, zusammen 2829 Quadratschub enthaltend, einerf. Barnabas

Frank, anderf. Joseph Dietrich, vornen die Straße, hinten Ambros Dietrich.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zur Versteigerung eingeladen, daß der endgültige Zuschlag dennoch bei der zweiten und letzten Versteigerung erteilt wird, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Baden, den 30. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. v. B.

Chinger.

(2) Auerbach, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Gottlieb Dachsle, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 19. April No. 6492 und einer weitem vom 28. v. M. No. 9304 die untenbenannten Liegenschaften

Montag den 4. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Gebäulichkeiten.

1) Eine Behausung mit Keller, Scheuer, Rindvieh- und neugebauten Schweinställen, oben im Dorf, unter Haus-Nro. 54, neben Jakob Friedrich Hang und alt Georg Sehiel.

Gartenland.

2) 27 Ruthen Grasgarten beim Haus oben im Dorf, neben den Obgedachten.

3) 1 Viertel 2 Ruthen Grasgarten unten im Dorf, neben Christoph Dachsle's Wtb. und Johann Martin Schmidt.

4) 1 Viertel 2 Ruthen daselbst, neben sich selbst und Wilhelm Stucki.

Acker.

Felg Hintenaus.

5) 36 Ruthen ob den obern Gärten, neben Magdalena Dachsle und Michael Gutmänn.

6) 1 Viertel 3 Ruthen in den Pfaffenäckern, neben Bürgermeister und Michael Göhringer.

Felg Untenaus.

7) 2 Viertel 7 Ruthen ob der alten Landstraße, neben Ludwig und Konrad Göhringer.

8) 35 Ruthen in den Allmendäckern, neben Jakob Allion und Heinrich Stahl.

9) 33 Ruthen in den Winterhalden, neben Jakob Kohl und Michael Dachsle.

Felg auf'm Berg.

10) 1 Viertel 1 Ruthe beim Bandels, neben Michael Göhringer und Jakob Gay.

11) 25 Ruthen vornen am Berg, neben Johann Dechtle und Christoph Schaub.

12) 39 Ruthen allda, neben Michael Augenstein und Michael Hamm.

W i e s e n .

13) 20 Ruthen im Thale, neben Michael Sehiel und Jakob Gay.

14) 21 Ruthen unterhalb der Landstraße, neben Michael Bosmer und Kraft Karcher.

Auerbach, den 6. Juni 1842.

Das Bürgermeisterramt.

Göhringer. vdt. Gay.

Freiwilliger Waldverkauf.

Die Eigenthümer der Waldungen, genannt Schloßwald, in UnterSimonswald im Amtsbezirk Waldkirch, haben vor, dieselben im Wege öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, und bringen dieses zur vorläufigen Nachricht mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Tag und Ort dieser erfolgenden Versteigerung später in diesem Blatte ebenfalls bekannt gemacht werden wird.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Werkmeisters für das Leinengewerk, mit welcher zugleich der Dienst eines Aufsehers verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Der jährliche Gehalt besteht in 300 fl. Geld, nebst einem möblirten Zimmer, frei Holz, Licht, Wasche, Arzt und Arznei, jedoch nur für seine Person.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über ihre Befähigung, besonders als Webermeister, binnen 3 Wochen schriftlich bei diesseitiger Stelle anzumelden.

Pforzheim, den 5. Juni 1842.

Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker.

(1) Karlsruhe. [Kapitalien auszuleihen.] Von der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung werden Kapitalien, jedoch nicht unter 1000 fl., gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu angemessenen Zinsen ausgeliehen. Die Bewerber haben sich unter Vorlage des gerichtlichen Verlagscheins portofrei an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1842.

Großh. General-Staatskasse.

(2) Konstanz. [Dienst Antrag.] Die Stelle des Hauslehrers in dem diesseitigen Waisenhause mit einem jährlichen Gehalt von 50 fl., welcher nach Umständen bis auf 100 fl. erhöht werden kann, nebst freier Verköstigung, Wohnung, Wasche etc. ist erledigt, und soll durch einen Schulkandidaten sogleich wieder besetzt werden.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Reumund und Befähigung bei der unterzeichneten Verwaltung binnen 14 Tagen einreichen.

Konstanz, den 8. Juni 1842.

Spitalverwaltung.

Gasser.

(2) Liedolsheim, Landamts Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Ableitung der Quell- und Altwasser auf Linkenheimer, Hoffstetter und Liedolsheimer Gemarkung, modo die Expropriation der zu diesem Zwecke und der Anlage des Abzugskanals nöthigen Ländereien auf Liedolsheimer Gemarkung betreffend, wurde Tagsfahrt zur Versammlung der Commission, welche aus dem Beamten des Großh. Landamts, der Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection und dem Bürgermeister Wächter von hier besteht, auf Montag den 20. Juni d. J.,

frühe 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt. Die Eigenthümer der abzutretenden Liegenschaften und übrigen theilhaftigen Personen werden daher nach § 8 des Gesetzes vom 25. August 1835 (Reg. Bl. Seite 272) aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit und an dem angegebenen Ort sich einzufinden, damit die Verhandlungen mit ihnen Statt finden können.

In Gemäßheit des § 3 des erwähnten Gesetzes wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pläne zur Einsicht auf dem Rathhause dahier aufliegen.

Liedolsheim, den 9. Juni 1842.

Bürgermeisterramt.

Wächter.

Hoffstetten, Landamts Karlsruhe. [Kapital auszuleihen.] Im hiesigen Almosenfond liegen 100 fl. bis 115 fl. zum Ausleihen zu 4 1/2 pCt. auf erste Hypothek mit doppeltem Verlag bereit.

Die Liebhaber können bei Abreichung ihres Erkundigungsscheins den Handschein beim Unterzeichneten gleich zurück erhalten.

Hoffstetten, den 30. Mai 1842.

Almosenrechner Schneider.

